

# BAYERISCHER BILLARDVERBAND e.V.

Fachverband im Bayer. Landes-Sportverband - Mitglied der Deutschen Billard-Union



An  
alle Vereine  
das Gesamtpräsidium  
die Beauftragten des BBV  
den Ehrenpräsidenten  
die Ehrenmitglieder

**Präsident  
Hans Dirsch**

Geschäftsstelle  
Postfach 50 01 20  
80971 München

Tel 089 / 15702 - 242

gs@billard.bayern  
bbv.billardarea.de

München, 21.11.2020

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) 2020

Liebe Billardfreundinnen, liebe Billardfreunde,

die MV beginnt am 06.12.2020 um 11:00 Uhr. Sie findet als Videokonferenz statt. Die Zugangsdaten und nähere Informationen werden vom EDV-Beauftragten an die Adressen XXX@billard.bayern verschickt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
2. Berichte der Präsidiumsmitglieder und Beauftragten, Aussprachen dazu
3. Jahresabschluss 2019 mit Bericht der Revisoren, Aussprache und Beschluss
4. Entlastung des Präsidiums; Beschluss
5. Wahlen (Präsident, VP Olympische Bildung, Landessportwarte, EDV-Beauftragter, Presse- und Medienreferent, Rechtsausschuss, Ehrenrat)
6. Beitrag ab 2021, Beschluss
7. Anstellung eines Sportreferenten und Trainers, Beschluss
8. Antrag des 1. PBC Aschaffenburg Damm, Beschluss
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dirsch

Bayerischer Billardverband e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München

Präsident: Hans Dirsch  
Registergericht München VR 5620

## TOP 6, Beitragsmodelle

		Sockel	Mannschaft	Mannschaft	Aktivenbeitrag	DBU 3. Liga	DBU 2. Liga	DBU 1. Liga
Beitrag alt		300,00 €		80,00 €	30,00 €	175,00 €	275,00 €	375,00 €
Beitrag A	unter 10 Mtgl. erm. bei Jugend+ Handicap Basis	150,00 €	Kreisklasse+Kreisliga Bezirksliga-Oberliga	50,00 €	25,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
		250,00 €		75,00 €				
		300,00 €						
Beitrag B		150,00 €	-/-	-/-	40,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
Beitrag C		250,00 €	75,00 €	75,00 €	25,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

Bei den Modellen A und C übernimmt der BBV von den Kosten für Mannschaften auf DBU-Ebene jeweils 250 EUR, um die erheblichen Erhöhungen durch die DBU teilweise abzufangen.



# BAYERISCHER BILLARDVERBAND E.V.

Fachverband im Bayer. Landes-Sportverband - Mitglied der Deutschen Billard-Union

VP Leistungssport  
Krüger Dierk  
Dornierstraße 53  
D-94315 Straubing

Tel. 09421-98090  
Mail : VP\_LSP@billard.bayern

Straubing, 20.10.2020

## Präsidiums Antrag für die MV am Sonntag, 06.12.2020

Liebe Vereinsvertreter\*innen und liebe Billardsportler\*innen,

das Präsidium beantragt, dass es eigenständig nach einer Stellenausschreibung hauptamtliches Leistungssportpersonal benennen und einstellen darf.

### Begründung:

Um in der Zukunft auf nationaler und internationaler Ebene Erfolg zu haben, wollen wir die Herausforderungen annehmen und uns in Zukunft professioneller aufstellen.

Nach unserem Strukturplan 2018-2021 und auf Grundlage der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports im olympischen Bereich (DOSB-Bewertung), sowie der Bewertung für nichtolympische Sportfachverbände (NOV-Bewertung) werden die Staatsmittel für Trainer berechnet. Um auch weiterhin finanzielle Mittel zu bekommen, würde das für uns bedeuten, dass wir für die **NOV-Bewertung** weiterhin Erfolge brauchen.

Ein weiterer wichtiger Grund für hauptamtliches Personal ist die Ausbildung im Trainerbereich. Nur durch professionelle Mitarbeiter können wir nach Möglichkeit jährliche Trainerausbildungen gewährleisten. Unser Ziel ist es, dass jeder Verein mindestens einen Trainer stellen kann. Dadurch werden dann auch die Kosten für die Vereine und Teilnehmer minimiert.

Wir wollen auch mit diesem Schritt unsere Leistungssportler und Nachwuchssportler unterstützen indem sie nicht nur kostenloses Training bekommen, sondern ebenso Hilfestellung bei allen anfallenden bürokratischen Vorgängen (z.B. Abrufen von Fördermitteln durch ihren politischen Bezirk usw.).

Dem Bayerischen Billardverband wurden aktuell 52.589.89 € für das Leistungssportpersonal aus staatlichen Fördermitteln 2020 in Aussicht gestellt. Ab einer Fördersumme von 40.000 € muss jedoch ein hauptamtlicher Mitarbeiter eingestellt werden. Deshalb unser Antrag zur Einstellung hauptamtlichen Leistungssportpersonals.

## Einsatz der Staatsmittel für Leistungssportpersonal

- \* Personalkosten: Trainermittel/Leistungssportpersonalmittel sind zu 100% förderfähig.
- \* In den geförderten Personalaufwand kann der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und die gesetzlichen Umlagen zur Berufsgenossenschaft eingerechnet werden.
- \* Ab einer Fördersumme von 40.000 € für eine in den Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) enthaltene Disziplingruppe muss mindestens die Hälfte der Fördermittel für die Beschäftigung hauptamtlicher Trainer eingesetzt werden.
- \* Aus dem zugeteilten Schlüsselanteil sind auch ggf. die anteiligen Kosten von mischfinanzierten Trainern des OSP Bayern zu bestreiten.
- \* Aus dem zugeteilten Schlüsselanteil sind auch ggf. die anteiligen Kosten von mischfinanzierten Bundesstützpunktleitern zu bestreiten (Leistungssportpersonal).
- \* Des Weiteren können Leistungssportkoordinatoren (-referenten o.ä.) gefördert werden. Eine Stellenbeschreibung muss zur Genehmigung beim zuständigen Ressort Leistungssportförderung eingereicht werden.
- \* Aufgabenfelder eines Leistungssportkoordinators:
  - o Koordinierung und Abwicklungen von Lehrgängen / Stützpunkttraining / Sichtsungsmaßnahmen mit allen beteiligten Partnern: Athleten, Eltern, Trainern (Landestrainer, Vereinstrainer), Vereinen, Sportanlagen, Angebotsplanung, Organisation etc.
  - o Steuerung der sportfachlichen Ziele, inkl. Personalplanung und Personalverwaltung.
  - o Organisation und Verwaltung der Aus- und Fortbildung der Verbandstrainer.

## Fördervoraussetzung

Fördervoraussetzung für die Ausreichung von Trainermitteln ist die Vorlage folgender Unterlagen („staatliche Förderung“):

### Trainer:

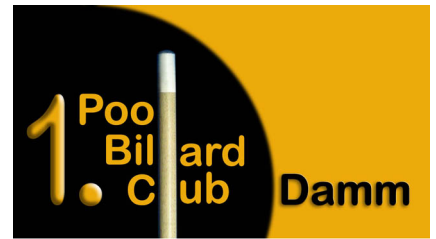
- \* Dopingpräventionserklärung
- \* Selbstverpflichtung Prävention sexualisierte Gewalt
- \* Nachweis der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis
- \* Gültige Trainerlizenz

### Leistungssportkoordinatoren:

- \* Stellenbeschreibung
- \* Sofern ein Leistungssportkoordinator Betreuungsaufgaben für Athleten, Kinder und Jugendliche übernimmt, sind außerdem die gleichen Unterlagen einzureichen wie bei Trainern.

Mit sportlichen Grüßen

Dierk Krüger  
VP Leistungssport



**1. PBC Aschaffenburg-Damm 1976 e.V.**

Strietwaldstraße 1 • 63741 Aschaffenburg

Tel.: (0160) 585 32 06 • Mail: info@pbc-damm.de

1. PBC Aschaffenburg-Damm • Strietwaldstraße 1 • 63741 Aschaffenburg

Bayerischer Billardverband e.V.  
Geschäftsstelle  
Postfach 500120  
80971 München

Aschaffenburg, 19.10.2020

**Betr.:** Anträge an die Mitgliederversammlung nach Satzung des BBV §10,(7c)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.12.2020, geplante Durchführung per Video bzw. Telefonkonferenz oder alternativ im Haus des Sports in München, möchte ich fristgerecht folgende Anträge an die Mitgliederversammlung nach Satzung des BBV §10,(7c) stellen:

**1. Haushaltsentwurf für 2021, Verpflichtung zur Veröffentlichung bis zum 31.12.2020.**

Das Präsidium (auch das neue Präsidium) wurde mehrfach darum gebeten einen Haushalt für das Jahr 2020 aufzustellen und zu veröffentlichen. Nach Satzung §12 2c und Finanzordnung §9 ist eine Aufstellung/Veröffentlichung notwendig. Nach Finanzordnung §2 Pkt. 3 muss ein Haushalt im November des Vorjahres festgelegt werden. Eine zeitnahe Veröffentlichung ist somit bis zum 31.12. umsetzbar.

Begründung: Die Mitgliedsvereine leisten einen großen Anteil an Liquidität des BBV. Von Ihnen wird nach Gebührenordnung BBV eine entsprechende Forderung von Seiten des BBV an die Mitgliedsvereine verlangt. Dem ist mit der Veröffentlichung des Haushalts entsprechend gegen zu treten.

**2. Weiterhin sind wir für eine Änderung der Satzung/Finanzordnung, dass die MV den Haushalt billigt und beschließt.:**

Änderung wie folgt:

Satzung §12 2 c) ~~Das Präsidium~~ Die MV genehmigt den laufenden Haushalt. Das Präsidium setzt die sich daraus ergebenden Beschlüsse um.

Finanzordnung §2 1. Grundlage für die Wirtschaftsführung des BBV bildet der ~~vom Präsidium~~ von der ~~MV~~ verabschiedete Haushaltsplan.

Begründung: Die MV beschließt den Beitrag, warum nicht auch den Haushalt?

**3. Änderung der Satzung (Erweiterung Zusammensetzung MV in Grün markiert)**

-§ 10 Die Mitgliederversammlung (MV) 3.Zusammensetzung a) Die MV setzt sich zusammen aus

i.den Vertretern der Mitgliedsvereine

ii.dem Präsidium

iii. dem Präsidenten der BBJ

iv. den gewählten BBV Beauftragten **und Revisoren**

**v. Rechtsausschuss und Ehrenrat**

vi. den präsidial berufenen Sonderbeauftragte

vii. dem Ehrenpräsidenten und den Ehrenmitgliedern

Begründung: Rechtsausschuss sowie Ehrenrat sind Organe des BBV und müssen Bestandteil der MV sein, da sie auf der MV gewählt werden. Die beiden Organe werden mehrfach in Satzung und Ordnungen benannt, nicht aber im §10 der Satzung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Revisoren.

RA, ER und Revisoren sind nicht als Beauftragte anzusehen.

**- Satzung §12 2 d) streichen und ersetzen durch:**

Bisher :

Das Präsidium erlässt und ergänzt Richtlinien für den BBV und verändert bzw. ergänzt die Ordnungen des BBV, sofern die Satzung nicht anderes vorsieht.

Änderungswunsch:

Die Ordnungen (Ausnahme Sportordnungen werden im Sportausschuss geändert) ändert die MV mit einfacher Mehrheit. (wäre neuer Pkt. §8 f die MV beschließt Ordnungen außerhalb des Sports mit einfacher Mehrheit)

Begründung: Durch evtl. Änderung der Finanzordnung/Gebührenordnung durch das Präsidium soll einer evtl. Misswirtschaft vorgebeugt werden.

**4. Änderung der Finanzordnung:**

Pkt. 4 Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Deckung mit anderen Ausgabepositionen bzw. in Würdigung der Gesamterträge ~~können vom Präsidium beschlossen werden.~~ dürfen maximal 3% des Gesamthaushaltes des laufenden Geschäftsjahres betragen, sofern Rücklagen gebildet wurden.

Pkt. 8 Außerplanmäßige ausgabenwirksame Rechtsgeschäfte kann nur das Präsidium abschließen, sofern ausreichende Einsparungen im Geschäftsjahr, bzw. Rücklagen gebildet wurden.

Die Punkte 1. 6. und 10 im §2 der Finanzordnung können gestrichen werden.

Begründung aller o.g. Änderungen: Der Haushalt muss transparent und überschaubar für alle Mitglieder der MV sein. Änderungen ergehen nur über die MV.

Mit sportlichen Grüßen



Rudolf Degener

1. Vorsitzender des 1. Pool Billard Club Aschaffenburg-Damm 76 e.V.